

## Inklusion stellt Werkstätten für Menschen mit Behinderung infrage

Verträgt es sich mit der Vision von einer inklusiven Gesellschaft, dass Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit in Werkstätten unter sich bleiben? Über diese Frage ist ein leidenschaftlicher Methodenstreit entbrannt - auch im PARITÄTISCHEN Hessen.

Beim Verbandstag im vorigen März wurde eine „Laufzeitbegrenzung“ für Institutionen der Behindertenhilfe gefordert, also ein sukzessives Aus für alle Werkstätten analog zum Atomausstieg. Bei den Befürwortern der bestehenden Einrichtungen rief dies scharfen Widerspruch hervor. Sie wollen die Werkstätten erhalten und begründen dies damit, dass Menschen mit Behinderung in den Werkstätten Bedingungen und Rechte vorfinden, die ihnen auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht zugestanden werden. Außerdem sollten sie bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes in ihrer Entscheidung frei sein.

### Grundlegende Neuprofilierung

Um die UN-Behindertenkonvention umzusetzen, sei eine grundlegende Neuprofilierung der Werkstätten unerlässlich, heißt es in einem Positionspapier zum Thema „Inklusion und Werkstatt“, das die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erarbeitet hat. Darin fordert die gesetzliche Unfallversicherung für nicht staatliche Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege, dass sich die Werkstätten zu zukunfts- und wettbewerbsfähigen Sozialunternehmen fortentwickeln sollen. Sie hätten demnach künf-

tig vor allem eine Brückenfunktion zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Bestehende Strukturen und die bisherige institutionenbezogene Denk- und Handlungsmuster würden durch den Inklusionsgedanken grundsätzlich infrage gestellt, so das Fazit der BGW.

### Teilhabe oder Aussonderung

Die Kontroverse über die Zukunft von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zeigt, dass die Inklusions-Debatte längst die Demarkationslinie des

„Ob“ überschritten hat und angekommen ist mitten im Diskurs über das „Wie“.

Auf den folgenden Seiten wollen wir einen beispielhaften Ausschnitt aus der laufenden Debatte liefern. Zur Frage „Werkstätten für behinderte Menschen: Systeme der Teilhabe oder der Aussonderung?“ melden sich zwei Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen zu Wort. Dieses Pro und Contra wird ergänzt durch Kommentare von weiteren Personen aus der Gesellschaft.

## Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention

### Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinde-

rungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte (...).

# Werkstätten für behinderte Menschen: Sys

## ... ein System der Aussonderung!

### Laufzeitbegrenzung für die Behindertenhilfe?

Um es gleich vorweg zu sagen: Es geht hier nicht grundsätzlich um die Abschaffung von Institutionen der Behindertenhilfe wie Werkstätten. Vielmehr regen wir an, über die „klassische“ Systematik der Behindertenhilfe nachzudenken.

Die „Werkstätten für behinderte Menschen“ (WfbM) und die „Heime“ sind in der großen Mehrheit der Gesellschaft anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe. Die Gesellschaft und auch die meisten Mitarbeiter in diesen Institutionen gehen subjektiv davon aus, dass sie „Gutes tun“. Aber wir kennen auch die Zahlen des statistischen Bundesamtes und diese beschreiben die Situation behinderter Menschen in Deutschland objektiv:

- 95 Prozent der Eingliederungshilfe gem. des 6. Kapitels des SGB XII fließen heute in Institutionen und nur fünf Prozent in den ambulanten Bereich.
- 70 Prozent der Hilfe zur Pflege ge-

**Uwe Frevert**

Jahrgang  
1957

■ Dipl. Soz.-Päd. bzw. Peer Counselor CIL, Berkeley, Kalifornien

■ in diesem Sinne Fachberater zum Thema „Persönliches Budget/ Assistenz“ beim Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter fab e. V. in Kassel

■ Vorstandsmitglied im Bundesverband der Interessenvertretung „Selbstbestimmtes Leben in Deutschland“ e.V. – ISL



hen an den stationären Bereich und nur 30 Prozent in die häusliche Lebenswelt der behinderten Menschen.

- Nur 14 Prozent der behinderten Kinder können in Deutschland eine Regelschule besuchen, dagegen

sind es in der restlichen EU durchschnittlich 80 Prozent,

- und entgegen der rückläufigen Arbeitslosenquote bei Menschen ohne Behinderung ist die Quote bei Menschen mit Behinderung nicht gleich geblieben, sondern gestiegen.

Das Problem ist nicht das einzelne Heim oder die große WfbM. Das Problem, das die internationale Gemeinschaft mit Deutschland hat, ist das hohe Ausmaß dieser Sonderbehandlung mit seinem enormen finanziellen Umfang. Es gibt kein anderes Land auf der Welt, das einen vergleichbar hohen Aufwand betreibt, um eine Parallelgesellschaft speziell für behinderte Menschen vorzuhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob ich als Vater ein behindertes Kind freiwillig in einer Sonderschule abgebe, oder ob ich meine Eltern zwangsweise in ein Pflegeheim geben muss, weil mir nicht die gleiche Pflegeleistung in der Wohnung der Eltern zur Verfügung gestellt wird.

In Anbetracht der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese systematische Segregation in diesem Ausmaß als Verletzung der Menschenrechte einzustufen.

Als behinderte Menschen, die allzu oft – und oft zu lange – in Institutionen der Behindertenhilfe in der Bundesrepublik aufgewachsen sind, müssen wir offen sagen, dass in dieser Behindertenhilfe etwas falsch läuft. Das Problem der systematischen Segregation behinderter Menschen ist kein Problem der letzten fünf Jahre, sondern ein grundsätzliches Verdrängen im Umgang mit Behinderung seit mehr als 55 Jahren, wie das Statistische Bundesamt belegt. Mindestens seit Inkrafttreten der Eingliederungshilfe im Jahr



Werkstatt-Beschäftigte des BMWK sind in vielen Unternehmen und Betrieben der Region im Einsatz: Auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in der Automobil-Zulieferindustrie werden Zubehörteile sortiert, verpackt und für den Versand vorbereitet.

# teme der Teilhabe oder der Aussonderung?



In den Bergwinkel-Werkstätten des BWMK in Schlüchtern stellen Menschen mit Behinderung hochwertiges Imkereizubehör her.

1961 wurden Gelder des Bundessozialhilfegesetzes kontinuierlich in steigendem Umfang zur Separation behinderter Menschen in Sondereinrichtungen missbraucht. Es geht um Sonderschulen, Sonderfahrdienste, die stationäre Unterbringung und die Mindestverwertbarkeit in Werkstätten für Behinderte. Es muss gesagt werden, dass es mit den staatlichen Geldern der Eingliederungshilfe allzu oft nicht um die Teilhabe behinderten Lebens in der Gesellschaft geht.

Analog zu den rot-grünen Plänen zum Ausstieg aus der steuersubventionierten Atomkraftwerkstechnologie muss über eine Laufzeitbegrenzung der Segregation nachgedacht werden. Die Betreiber der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und vergleichbare Institutionen verdienen viel Geld und betreiben einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, um ihre Positionen und Pfründe nicht zu verlieren. Diese Institutionen etablierten einen Selbsterhaltungstrieb, der nicht mit dem Recht auf Teilhabe am gesell-

schaftlichen Leben vereinbar ist. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt hier Mitverantwortung, wenn es für behinderte Menschen im ambulanten Bereich nicht qualitätsgleiche Hilfen wie im stationären Bereich gibt. Die Forderung vieler Betreiber der Segregation, dass ein zweites und zusätzliches System für den ambulanten Bereich von der öffentlichen Hand finanziert werden soll, ist nur eines der Instrumente zur Sicherung der Pfründe, um unsere Bestrebung nach Inklusion nicht finanzierbar werden zu lassen.

Zusammenfassend sind für unsere Forderungen folgende Erkenntnisse maßgeblich:

1. Die Interessen von Menschen mit Behinderungen dürfen keinesfalls gleichgesetzt werden mit den Interessen von Einrichtungsbetreibern; im Fall der Frage um die Existenzberechtigung von Sondereinrichtungen besteht sogar ein klarer Interessenwiderspruch.
2. Sondereinrichtungen sind als Se-

gregationseinrichtungen nicht nur für Menschen mit Behinderung per se unzeitgemäß, v. a. aber grundsätzlich menschenunwürdig.

Wir appellieren daher eindringlich an den PARITÄTISCHEN, seiner Pflicht nachzukommen und die Interessen der Betroffenen selbst, der Menschen mit Behinderungen, in den Vordergrund zu stellen – auch explizit gegen wirtschaftlich motivierte Träger-Positionen.

Ich fordere daher hier noch einmal die traditionellen und fortschrittlichen Strömungen auf, über die Laufzeitbegrenzung aller Institutionen in ihrer jetzigen Ausprägung nachzudenken und eine zielführende Perspektive mit zeitlichen Angaben auf den Weg zu bringen, damit die Menschenrechte der Menschen mit Behinderung gewahrt werden.

Für den Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter – fab e.V.  
Uwe Frevert



In der Reha-Werkstatt „Digitaldruckzentrum Alte Wäscherei“ des BWMK arbeiten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen. Die Poststelle übernimmt beispielsweise das Management der gesamten Ausgangspost des bekannten Textilherstellers Engelbert-Strauss.

# Werkstätten für behinderte Menschen: Sys

## ...ein System der Teilhabe!

### Werkstätten für behinderte Menschen und weitere Möglichkeiten zu der Teilhabe am Arbeitsleben

Das flächendeckende Netz der Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland ist eine der großen und wichtigen sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit in unserem Land. Derzeit finden hier ca. 300.000 Menschen Arbeit und Beschäftigung, die von der gewerblichen Wirtschaft kein Beschäftigungsangebot gemacht bekommen.

Die Werkstätten sind in ihrer Mehrzahl vor ca. 50 Jahren entstanden. Sie entwickelten sich aus den Initiativen von Angehörigen geistig behinderter Menschen und als Ausfluss der Reformbestrebungen nach der Psychiatrie-Enquete und der darauf folgenden Entwicklung der Gemeindepsychiatrie in den 1970-er Jahren. Sie sind ein Ergebnis bürgerschaftlichen Engagements und nicht das Resultat staatlicher Planung und Konzepte.

Die spezielle Leistung und das besondere fachliche Wissen der Werkstätten

**Wolfgang Schrank**



Jahrgang  
1950

- stellvertretender Geschäftsführer des Frankfurter Vereins
- hier zuständig für den Bereiche Gemeindepsychiatrie und den Bereich Arbeit und berufliche Integration
- Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen

steckt heute neben der Produktions-Branchenkompetenz mindestens zur Hälfte in ihrer Kompetenz zur Anleitung und Begleitung ihrer schwerbehinderten Mitarbeiter. Denn ein grundlegender Anspruch unterscheidet die Werkstätten von anderen Einrichtungen oder Konzepten zur Sicherung

der Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen: Die Werkstätten stellen keine Mindestanforderungen an ihre schwerbehinderten Mitarbeiter. Die Werkstätten haben vielmehr den Anspruch umgesetzt, das Hilfesystem von den „Schwächsten“ her zu denken und zu organisieren und aus Gründen des Leistungsvermögens oder der Kompetenzen niemanden abzuweisen. Das in anderen Maßnahmen oder Einrichtungen gern praktizierte oder von ihnen verlangte „Rosinenpicken“, d. h. das Auslesen der Personen mit den vermeintlich besten Eingliederungs- oder Vermittlungschancen, gehört ausdrücklich nicht zum Konzept der Werkstätten.

Werkstätten sind grundsätzlich nur eine spezielle Betriebsform von Einrichtungen und Diensten, sie sind fast immer Betrieb oder Teil eines Vereins, einer Stiftung oder einer GmbH. Neben den Werkstätten betreiben diese Träger-Organisationen mittlerweile vielfältige andere Aktivitäten wie z. B. (ambulante) Integrationsfachdienste, Integrationsunternehmen oder Tagesstätten. Sie bieten so eine Palette von einfachster tagesstrukturierender Beschäftigung in der Tagesstätte, systematisch organisierter Arbeit in einer Werkstatt oder von dort organisierter betriebsintegrierter Beschäftigung in einem Gewerbeunternehmen bis hin zu tarifvertraglich vergüteter Arbeit (mit regulärem Arbeitsvertrag) in Integrationsunternehmen oder Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Integrationsfachdienst hat dabei die Kompetenz, die Übergänge zwischen den einzelnen Betriebs- und Hilfeformen zu managen und zu begleiten.



Berufliche Erfahrungen auf unterschiedlichen Arbeitsfeldern und in verschiedenen Branchen machen Werkstatt-Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen: Hier Peter K. mit seiner Arbeitgeberin auf einem Pferdehof in Gelnhausen-Meerholz.

# teme der Teilhabe oder der Aussonderung?

Dieses beschriebene System besteht und funktioniert leidlich – mal mehr, mal weniger gut. An der Verbesserung und Ergänzung dieser Hilfen wird von allen Beteiligten ständig gearbeitet: von den schwerbehinderten Beschäftigten und ihrem sozialen Umfeld, von den Mitarbeitern der Werkstätten und der anderen Hilfeinstitutionen und von den Vertretern der Organisationen, die diese Hilfen finanzieren und rechtlich absichern.

Seit der Gründung der ersten Werkstätten gibt es Kritik an ihrer Existenz: Dem Einen sind sie als Institution zu teuer, dem Anderen nicht „industrie-nah“ genug, ein Dritter findet, man lerne hier nicht genug, ein Vierter stellt fest, dass man in der Werkstatt nicht genug verdient, dem Fünften vermitteln sie nicht genügend Mitarbeiter in die gewerbliche Wirtschaft, usw. Diese Kritik hat in den vergangenen 50 Jahren nicht dazu geführt, dass ernst zu nehmende Alternativen zur Werkstatt aufgebaut wurden, die all das besser machen und gleichzeitig schwerbehinderte Menschen ohne Mindestanforderung beschäftigen und fördern. Die Kritiker der Werkstätten übersehen dabei häufig eines: Die über 300.000 schwerbehinderten Menschen, die die vielfältigen Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten und Ta-

gesstätten, auf dem betriebsintegrierten Arbeitsplatz und in Integrationsunternehmen nutzen – sie alle haben diese Form der Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben so frei oder unfrei gewählt, wie Millionen von Arbeitnehmern frei oder unfrei ihren Arbeitsplatz wählen. Sie verdienen mehr Respekt als ihnen üblicherweise entgegengebracht wird, und die oft gebrauchte Aussage „Nichts über uns ohne uns“ sollte auch für Werkstattbeschäftigte und ihre gewählten Vertreter in den Werkstatträten gelten.

In unserer Gesellschaft sehen sich die Werkstätten für behinderte Menschen im gleichen Maße als Institutionen, wie sich Schulen und Kitas, Sportvereine und Hallenbäder, Universitäten und Bibliotheken, die Handwerkskammer und die Gewerkschaften, Krankenhäuser und die Rentenversicherung als In-



Die Heintzelmännchen Wäscheservice- und Hausdienstleistungsgesellschaft mbH ist ein Integrationsbetrieb des BWMK. Hier arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung in den Bereichen Wäscherei und Schulverpflegung.

stitution sehen. Die Werkstätten sind in diesem Sinne nichts Besonderes oder Aussonderndes. Sie ergänzen derzeit das Wirtschaftsleben eher wie die Paralympics die Olympiade. Alle schwerbehinderten Werkstattmitarbeiter haben ein elementares Interesse daran, in der Werkstatt zu arbeiten – niemand wird gezwungen, in der Werkstatt tätig zu sein. Alle diese Institutionen sind gesellschaftlich nützlich und gewollt, es hat zum Teil Jahrzehnte oder Jahrhunderte gedauert, diese Institutionen aufzubauen. Bei all diesen Institutionen sollte man sich gut überlegen, ob „der Markt“ oder kurzatmige sozialpolitische Moden über den Fortbestand und ihre Entwicklung entscheiden sollen, oder ob es nicht doch besser andere gesellschaftliche Mechanismen dafür geben sollte. Neoliberalem Gedankengut entspringt immer mal wieder die Idee, die Schulzeit zu verkürzen, Krankenhäuser zu privatisieren, Bibliotheken und Hallenbäder zu schließen oder die Mitgliedschaft in der Kranken- bzw. Rentenversicherung ins individuelle Belieben (je nach Erkenntnisstand) zu stellen oder deren Fortbestand zeitlich zu befristen.

Wolfgang Schrank  
Vorsitzender LAG Werkstätten für  
Behinderte



Das Café und Bistro Lili Marleen gehört zur Reha-Werkstatt Gelnhausen des BWMK. Hier finden Menschen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten im gastronomischen Bereich.



## Werkstätten als Freiraum für eigene Erfahrungen

Wir handeln, weil wir davon überzeugt sind, dass die Welt im Großen und Kleinen verbesserungsfähig ist und dass es unser Auftrag ist, unsere Gesellschaft zu verbessern.

Jeder noch so lange Weg beginnt mit kleinen Schritten. Vielleicht mit Umwegen. Ergo ist das Verständnis von Inklusion – Vielfalt und Einbeziehung. Mit der Inklusion ist es wie mit der Diversity: Wenn dich keiner fragt, wie du aussiehst, ob du arm oder reich bist, welcher Religion du angehörst, wenn es stattdessen heißt, wir heißen dich herzlich willkommen – dann ist Inklusion erreicht. Die Werkstätten sind ein wesentlicher Schritt zur barrierefreien Teilhabe am Arbeitsleben. Hier geht es um Respekt und Achtung gegenüber der Vielfalt der Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Behinderung. Wir praktizieren die Einbeziehung, die Gleichstellung und den Gemein-Sinn d. h. es gibt einfach nur Personen (nicht die Einen und die Anderen), die unterschiedliche Bedürfnisse haben und Freiräume brauchen für eigene Erfahrungen.

Peter Liessert  
Einrichtungsleiter Kasseler Werkstatt



## Angepasste Arbeit für Alle (?)

Die Werkstätten für Behinderte sind inhaltlich notwendige Plätze für angepasste Arbeit. Auch Menschen ohne offiziellen Behinderungsstatus brauchen teilweise Arbeitsbedingungen, die nicht den hohen Anforderungen der freien Wirtschaft entsprechen (z.B. langjährig Arbeitslose, gesundheitlich

Eingeschränkte). Ich bin für den Fortbestand dieser Einrichtungen, bin aber sehr dafür, dass sie sich thematisch öffnen und sich einfach Betriebe für angepasste Arbeit (oder ähnlich) nennen, in denen alle Menschen sinnstiftende, sinnvolle Arbeit finden, die aus welchen Gründen auch immer nicht den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen (können).

So wird dann auch Ausgrenzung vermieden, Inklusion gefördert.

Conrad Skerutsch  
Werkstatt Frankfurt e. V.

## Betroffene als Expert/-innen in eigener Sache fragen!

Auffallend ist, dass bei allen Diskussionen rund um Pro und Contra Werkstätten die Wahrnehmung und Meinung der Betroffenen zu den Auswirkungen der Dienstleistung WfbM unzureichend thematisiert werden. Dabei sind es doch gerade die Nutzer/innen der WfbM, die als Expert/innen in eigener Sache den Einfluss der Werkstatt auf soziale Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Ihre subjektive Wahrnehmung sollte bei Überlegungen rund um die Gestaltungsmöglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben stärker berücksichtigt werden und zukünftige Entwicklungen mitbestimmen.

Mario Schreiner  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Behinderung und Inklusion an der Universität Kassel



## Inklusion in der Arbeitswelt beginnt in der Schule!

Viele Familien mit behinderten Angehörigen, die gerade die Förderschule verlassen, sind froh und dankbar, dass ihr Sohn, ihre Tochter in der Werkstatt für behinderte Menschen einen Beschäftigungsplatz (inkl. berufliche Bildung) findet. Aufgabe der WfbM ist es, mit geeigneten Maßnahmen den Übergang der Beschäftigten auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (§ 136, SGB IX), was aber nur in den seltensten Fällen gelingt.

Andererseits haben sich die Werkstätten in den letzten zehn Jahren enorm weiterentwickelt, indem sie neue Arbeitsfelder im Innen- und Außenbereich aufgebaut haben. Auch das Konzept der beruflichen Bildung wurde professionalisiert.

Dennoch ist es wichtig, dass der Personenkreis der Werkstattmitarbeiter schon in der Schule auf einen Arbeitsplatz außerhalb der WfbM vorbereitet wird, dass sie lernen, ihr Ziel, ihren Wunsch, z.B. in einem Kindergarten zu arbeiten, selbstbewusst zu vertreten, und unterstützt werden, ihr Ziel zu erreichen. Auch hier gibt es bundesweit beeindruckende Beispiele. Inklusion in der Arbeitswelt kann so Schritt für Schritt gelingen.

Maren Müller-Erichsen  
Behindertenbeauftragte des Landes Hessen





## Schutz- und Schonrechte nicht zerschlagen!

Sondereinrichtungen pauschal als „Segregationseinrichtungen“ zu diskreditieren und als „grundsätzlich menschenunwürdig“ zu

bezeichnen ist zynisch! Die aktuelle sozialpolitische Debatte um „Inklusion“ laboriert – wie so oft – daran, dass alles über einen Kamm geschoren wird. Über Menschen mit Behinderung wird gesprochen, und es wird nicht zwischen dem Akademiker im Rollstuhl und dem chronisch an einer schweren Psychose erkrankten Menschen unterschieden. Da kann kein Schuh draus werden!

Für die Menschen mit seelischen Behinderungen ist „Inklusion“ in den bisherigen konkreten Ergebnissen sozialpolitisch ein Wolf im Schafspelz. Unter dem Deckmantel des modernen Begriffs „Inklusion“ wird die UN-BRK ausgehöhlt und dringend notwendige und lange erkämpfte Schutz- und Schonrechte für Behinderte werden zerschlagen. Von dieser ungunstigen Dynamik sind insbesondere die seelisch behinderten Menschen eklatant betroffen, die auf ihre Schutz- und Schonräume zur Krankheitsbewältigung essentiell angewiesen sind. Exklusion für seelisch behinderte Menschen ist die unmittelbare Folge – ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Jens Mengel-Vornhagen  
Dipl.-Pädagoge

Stellv. Leiter des Zentrums Soziale Hilfe Marburg (SHM) e. V.

## Steuerung der Mittel zum Abbau von Barrieren nötig!

Die Bundesrepublik hat sich verpflichtet, einen offenen, zugänglichen und inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Damit verträgt sich die behördliche Einteilung in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Menschen einfach nicht. Schon gar nicht eine alternativlose Zuweisung zu einer Institution außerhalb des Arbeitsmarkts, die Verweigerung des Arbeitnehmerstatus und eines tariflichen Lohns.

Auch hier werden wir Inklusion vom Regelsystem her denken müssen: Wie können umwelt- und einstellungsbedingte Barrieren abgebaut werden? Wie können Mittel in ihre Überwindung gesteuert werden, anstatt der Gesellschaft die Auseinandersetzung mit Behinderung zu Lasten der Betroffenen teuer zu ersparen? Die Werkstatt ist nicht der Nabel der Welt.

Sibylle Hausmanns  
Landesarbeitsgemeinschaft Hessen  
Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e. V.

## UN-BRK ist ein Menschenrecht!

Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen scheinen die größten Probleme mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu haben.



Mittlerweile tut sich im kultusministeriellen Bereich mehr als im Bereich der Werkstätten. Das will was heißen.

Dabei ist es alles gar nicht schwer, und haben wir die Diskussion auch gar nicht mehr vor uns, sondern bereits hinter uns (auch wenn wir sie verschlafen haben). Dem Geiste der Konvention nach haben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ihre Legitimation verloren. Sie gehören – aus den mittlerweile bekannten, unstrittigen Gründen – der Vergangenheit an.

Wer gegen die Konvention agiert, muss sich fragen lassen, was ihm die Vereinten Nationen und Menschenrechte bedeuten. Reden wir von Menschenrechten nur im Falle von Verfolgung, Verstümmelung und Totschlag und wenn „Amnesty International“ sich darum bemüht? Wissen wir es besser, und haben die bei den Vereinten Nationen es nicht begriffen?

Im Falle einer Menschenrechtsverletzung, zumal einer dauerhaften, institutionalisierten, wird ein Mensch um seine ureigenen Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten im Leben gebracht. So wenig, wie wir das für uns selbst tolerieren würden, sollten wir es für Menschen mit Behinderungen befürworten. Schreiben wir „Amnesty“ drauf.

Ich weiß gar nicht, wie es dazu gekommen ist, dass Deutschland die Konvention unterschrieben hat. So wenig aber, wie wir Pädagoginnen und Pädagogen zur Konvention beigetragen haben, so wenig werden wir ihre Umsetzung aufhalten. Begleitet von viel Jammern und Klagen wird die Umsetzung dennoch über die Bühne gehen. Wie meist bei solchen Prozessen, wird der Generationenwechsel bei den Fachkräften die Umgestaltung tragen und am Ende wird jeder einräumen (weil einsehen), dass es nur so einen Sinn ergibt.

Alles Weitere ist lösbar.

Stan Albers  
Pädagoge dipl. (NL)  
Referent des geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden  
IFB Inklusion durch Förderung  
und Betreuung e. V. Wiesbaden



## Mehr Außenarbeitsplätze!

Bei Mensch zuerst bin ich seit über 15 Jahren in Projekten beschäftigt, vorher war ich in der Werkstatt. Das Projekt jetzt läuft am 31.12. aus. Ich hoffe, dann kommt ein neues und Arbeit für mich. Wenn

nicht, weiß ich nicht, ob ich sonst wieder in die Werkstatt gehe. Ich kenne da ja niemand mehr.

Früher habe ich mich geärgert über Umfragen in der Werkstatt: Da kommt jemand einen halben Tag aus der Uni und macht eine Umfrage in der Werkstatt. Dann kommt raus, dass alles schlecht ist, das ärgert mich. Der Werkstattplatz soll die allerletzte Möglichkeit sein. Aber wenn man ohne Beschäftigung ist, ist man auch ohne Bezugspersonen und das ist auch schlecht. Ein soziales Umfeld zu haben ist ganz wichtig! Es zählt nicht das Geld, sondern das Soziale. Deshalb gehen viele gerne arbeiten, egal wo. Aber es sollten heute keine neuen Werkstätten mehr gebaut werden! Die Werkstätten sollen mehr Außenarbeitsplätze suchen!

Josef Ströbel  
Außenarbeitsplatz bei Mensch zuerst



## So wenig Sonderarbeitswelten wie möglich

Die UN-BRK benennt in Art. 27 Abs. 1 als zwei zentrale Leitideen: „So wenig Sonderarbeitswelten wie möglich“ und „Anzustreben ist ein inklusiver Arbeitsmarkt“.

Beide Leitideen sind als eine Rechtspflicht der Vertragsstaaten formuliert. Ein inklusiver Arbeitsmarkt bedeutet dabei nicht, Menschen mit Behinderungen an einen unverändert vorgegebenen Arbeitsmarkt anzupassen, diese Menschen also „marktkonform“ einzugliedern, sondern dass es darauf ankommt, diesen Arbeitsmarkt so umzugestalten, dass er seinerseits an die Lebenslage Behinderung angepasst wird.

Durch die UN-BRK besteht insofern die Rechtspflicht zu Maßnahmen, die dazu führen, dass behinderte Menschen mit ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer entsprechend veränderten Arbeitswelt tätig werden können. Es besteht also die Verpflichtung, einer Vision mit dem Ziel einer humaneren und gerechteren Arbeitswelt nachzugehen.

Prof. Dr. Peter Trenk-Hinterberger  
Jurist, emeritierter Ordinarius für Arbeitsrecht  
der Universität Bamberg

## Inklusion ist auch nur ein Wort

Fortschritte in der Wertschätzung aller Menschen zueinander werden leider immer nötig sein. Jeder Schritt zählt.

Notwendige Verbesserungen erzeugen wir aber nicht durch Diskussionen immer neuer Begriffe, sondern allein durch Aufmerksamkeit. Konsequenter gedacht, könnte gerade die Aufmerksamkeit in der Inklusion pulverisieren.

Gerald Reißmann  
Vorsitzender des Vorstands  
Sozialgruppe Kassel e. V.

## Werkstätten(fbM) nicht schließen, sondern für andere ÖFFNEN!!

Eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) (wie die Solvere gGmbH) ist nicht Endpunkt einer Karriere, sondern geschützter Raum für eine berufliche Zukunft in alle sich entwickelbaren Richtungen.

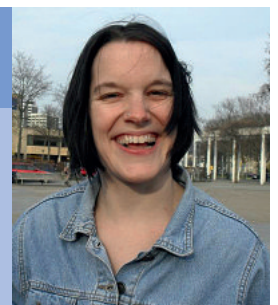
Die Mitarbeiter(innen) der Solvere sehen sich als Förderer/ Förderinnen und Wegbegleiter(innen) dieser Entwicklungen.

Werkstätten (fbM) nicht schließen, sondern für andere ÖFFNEN.

Haider Schellenberg  
Werkstatteleiter  
Sprecher der Fachgruppe Behindertenhilfe  
im PARITÄTISCHEN

## Nicht beschützt, aber glücklich!

Ich habe eine dreijährige Ausbildung zur Bürofachhelferin gemacht und damit will ich nicht in die Werkstatt.



Arbeitslos zu sein, ist kein gutes Gefühl, aber mir war und ist das lieber als in die Werkstatt zu gehen. Durch meine Aktivität und guten Kontakt zur Agentur für Arbeit habe ich zur Zeit einen Minijob auf dem 1. Arbeitsmarkt. Ein Teil meines Verdienstes wird mir von meiner Grundsicherung abgezogen. Ich lebe nicht so beschützt, wie ich könnte, aber glücklich und selbstbestimmend. Wo bei nicht alle in der Werkstatt unglücklich sind, aber Sie werden schwerer selbständig.

Viola Lücke  
Bürofachhelferin